

BEKANNTMACHUNG

**1. Änderungssatzung zur Einziehungssatzung
„Münster südlicher Ortsbereich“
gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB
Bekanntmachung des Auslegungs- und Billigungsbeschlusses
Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 05. Juli 2018 den Beschluss (Beschlussnummer 709) zur Änderung der bestehenden Ortsabrundungssatzung „Münster südlicher Ortsbereich“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB gefasst. Mit der 1. Änderungssatzung der Einziehungssatzung (ehemals Ortsabrundungssatzung) „Münster südlicher Ortsbereich“ gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB soll das Grundstück Flurnummer 293/1 Gemarkung Münster mit einer Größe von ca 2.950 m² in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil von Münster einbezogen werden.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 16. Dezember 2021 (Beschlussnummer 297, Buchstabe a) wurde dem Gemeinderat Steinach der Satzungsentwurf vorgestellt.

Der Gemeinderat billigte den vorgelegten Satzungsentwurf und fasste den Beschluss, dass die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden soll (Auslegungs- und Billigungsbeschluss).

Gemäß § 34 Abs. 6 Satz 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird das vereinfachte Verfahren angewendet. Somit wird von einer frühzeitigen Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird im Zeitraum vom

21. Januar 2022 bis einschließlich 21. Februar 2022

durchgeführt.

Der Satzungsentwurf zur Einbeziehungssatzung „Münster südlicher Ortsbereich“ kann im vorgenannten Zeitraum

im Rathaus der Gemeinde Steinach, Am Sportzentrum 1, 94377 Steinach in Zimmer-Nr. 4 während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Die Planungsunterlagen können zudem unter folgendem Link eingesehen oder heruntergeladen werden:

<https://gemeinde-steinach.de/bekanntmachungen/bauleitplanungen.html>

Während dieser Frist wird jedermann Gelegenheit gegeben, o.g. Satzungsentwurf zu erörtern und hierzu Äußerungen abzugeben.



Darstellung Geltungsbereich Maßstab 1:1000

Steinach, den 13. Januar 2022

 *Christine Hammerschick*
Christine Hammerschick
Erste Bürgermeisterin

13. JAN. 2022

Bekanntgemacht am:

Abgenommen am:

Bekanntgemacht durch Anschlag an der Gemeindetafel

Die Bekanntmachung erfolgte nach der Geschäftsordnung.